

Kanton St. Gallen  
Gesundheitsdepartement  
Frau Regierungsrätin Heidi Hanselmann  
Oberer Graben 32  
9001 St. Gallen

per E-Mail an [nicole.ingold@sg.ch](mailto:nicole.ingold@sg.ch)

St.Gallen, 30. August 2017

### **Vernehmlassungsantwort der SVP zum XIV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Palliative Care)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2017 haben Sie uns zur Vernehmlassung zum XIV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz eingeladen.

Gerne äussern wir uns zur vorliegenden Vorlage wie folgt:

Die Betreuung und die Pflege von unheilbaren Kranken ist ein wichtiger Teil des Gesundheitssystems und aufgrund der demographischen Entwicklung dürfte die Nachfrage nach palliativen Pflegeleistungen in den nächsten Jahren zunehmen.

Nur wenige Menschen möchten im Spital sterben; die meisten bevorzugen wohl einen würdevollen Abschied in ihrer gewohnten Umgebung. In Wirklichkeit entscheidet jedoch das ambulante, bzw. stationäre medizinische und pflegerische Angebot vor Ort, ob ein schwerkranker oder alter Mensch zu Hause betreut und versorgt werden kann oder nicht. Somit ist darauf zu achten, dass neben den stationären Einrichtungen auch die ambulante Versorgung dieser Patienten sichergestellt wird, da gemäss Erhebungen die Mehrzahl der betroffenen Menschen ambulant oder zuhause versorgt werden könnte. Der Anteil derjenigen Personen, die eine stationäre Behandlung in hochspezialisierten Pflegezentren bedürfen wird auf etwa 20 Prozent geschätzt.

Die Aussage auf Seite 8 des Vernehmlassungsentwurfs, mit der Aufnahme von Bestimmungen über die Palliative Care im Gesundheitsgesetz würden keine zusätzlichen Ausgaben entstehen, ist fragwürdig, insofern als der XIV. Nachtrag auch dazu dient, eine Rechtsgrundlage für Förderbeiträge zu schaffen.

Wie bereits bei der Beratung des Berichts 40.15.04 „Konzept Palliative Care im Kanton St.Gallen“ von der SVP-Fraktion ausgeführt wurde, ist die SVP grundsätzlich der Meinung, die bestehende gesetzliche Grundlage sei ausreichend, um der Palliativpflege den Stellenwert einzuräumen, den sie verdient. Diese Feststellung wird untermauert durch die

Tatsache, dass der Kantonsrat an der Novembersession 2015 nur äusserst knapp, mit 53 Ja zu 52 Nein, die Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage beschlossen hat.

Trotzdem stimmt die SVP dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Regierung zu. Gleichzeitig schlägt sie im Interesse einer verständlichen Gesetzesbenennung vor, den Begriff „Palliative Care“ durch „Palliativpflege“ zu ersetzen.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann  
Parteipräsident